

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der/des Ersten Beigeordneten gemäß § 40, 53a der Gemeindeordnung

Die gem. § 53 a GemO durchgeführte Wahl, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ersten Beigeordneten wurde **Herr Stephan Weck** gewählt.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Gem. § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.